
—— **Anmerkung des Arbeitskreises Familie Euskirchen zum Cochemer Modell**

Der Stellungnahme des Kölner Arbeitskreises wird ausdrücklich zugestimmt.

Der Arbeitskreis Familie Euskirchen besteht seit 2000. Er dient, ähnlich wie der Kölner Fachkreis Familie dem interdisziplinären Erfahrungsaustausch, der mit Sorgerechtsverfahren und Ehescheidungsverfahren befassten Professionen, insbesondere Familienrichtern, Rechtsanwälten, Vertretern von Jugendämtern, Beratungsstellen und Psychologen. Der Arbeitskreis Familie Euskirchen umfasst die Amtsgerichtsbezirke Euskirchen, Rheinbach und Schleiden. Obwohl diese Bezirke weniger städtisch und mehr ländlich strukturiert sind, kann der kritischen Stellungnahme des Kölner Arbeitskreises, der die großstädtischen Belange besonders herausgestellt hat, ausdrücklich zugestimmt werden.

Der Arbeitskreis hat sich in einer Sitzung am 29.6.2005 mit dem Cochemer Modell in einer Veranstaltung mit Herrn Richter am Amtsgericht Cochem *Jürgen Rudolph* auseinandergesetzt. Im Anschluss an diese zweistündige Veranstaltung ist das Interview mit Herrn *Rudolph* geführt worden, das in FF 2005, 167 f. abgedruckt ist.

Kritisch wird das Cochemer Modell vor allem deshalb gesehen, weil den Parteien zwangsweise verordnet wird, was für sie und

ihre Kinder notwendig sein soll. Zu begrüßen ist lediglich die Absicht, Termine in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren sehr frühzeitig anzuordnen, wie der Entwurf zum Familienverfahrensgesetz (FamFG) dies auch vorsieht (siehe hierzu *Füchsle-Voigt*, Verordnete Kooperation im Familienkonflikt als Prozess der Einstellungsänderung, theoretische Überlegungen und

praktische Umsetzung, FPR 2004, 600, und *Söhnen*, Die Cochemer Praxis im Umgangs- und Sorgerechtsverfahren, ZFE 2005, 340, sowie *Rausch*, FuR 2006, 250).

Für den Sprecherkreis *Klaus Schnitzler*, Rechtsanwalt